



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau/Herrn
Empfänger_in gemäß Verteiler

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/005/18

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 08.11.2018

Widerruf der § 28 UG – Vollmacht per 31.12.2018

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten nach § 28 Abs. 1 UG zuständig.

Es wurde Ihnen eine Vollmacht gemäß § 28 UG sowie den an der TU Wien geltenden Richtlinien erteilt. Die Organisationsstruktur Ihrer Fakultät / Ihrer Abteilung wird mit 1.1.2019 umgestellt, weshalb Ihre bisher geltende § 28 UG-Vollmacht mit 31.12.2018 widerrufen wird. Sollten mehrere § 28 UG-Vollmachten erteilt worden sein, werden auch diese mit 31.12.2018 widerrufen.

Die Vollmachtserteilung ist nunmehr unmittelbar mit der entsprechenden Bestellung zu einer Funktion verknüpft. Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen. Vollmachten gemäß den neuen Bestimmungen werden in einem gesonderten Schreiben erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Controlling

